

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP vor I.1: Mehrheitserfordernis zur Beschlussfassung der Justizministerkonferenz

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind zentrales Instrument für die Vertretung gemeinsamer rechtspolitischer Interessen der Länder. Sie bedürfen daher einer besonderen Legitimation, die sich im Mehrheitsbild widerspiegeln muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass
 - eine Beschlussfassung über die Mehrheitserfordernisse der Justizministerkonferenz nur mit den Stimmen aller sechzehn Mitglieder,
 - im Übrigen eine Beschlussfassung mit den Stimmen der Mehrheit der sechzehn Mitglieder zustande kommt.